

Hausordnung Schloss Wildegge

Liebe Besucherinnen und Besucher

Museum Aargau heisst Sie auf Schloss Wildegge herzlich willkommen und wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Die Hausordnung regelt Verhaltensgrundsätze und gewährleistet dadurch die Sicherheit und Sauberkeit auf Schloss Wildegge. Die folgenden Regeln gelten im gesamten Schlossareal und sind verbindlich.

- Der Aufenthalt auf Schloss Wildegge verpflichtet zur Einhaltung der Hausordnung.
- Das Museum ist aus Sicherheitsgründen videoüberwacht.
- Die ausgestellten Objekte dürfen nicht berührt, beschädigt oder in anderer Weise beeinträchtigt werden. Alle Einrichtungsgegenstände sind mit Sorgfalt zu behandeln. Besucherinnen und Besucher haften für alle von ihnen verursachten Schäden.
- Aus Rücksicht auf andere Gäste soll in angemessener Lautstärke kommuniziert werden. Verzichten Sie auf das Telefonieren mit Handys in den Ausstellungen.
- Kinderwagen sind in Ausstellungsräumen nicht zugelassen. Tragevorrichtungen für Kleinkinder sind aus Gründen der Objektsicherheit in den Ausstellungsräumen nur am Bauch erlaubt.
- Sofern nicht anders gekennzeichnet, ist das Fotografieren in den Ausstellungen für private Zwecke ohne Blitzlicht/Stativ erlaubt. Selfiesticks o.ä. sind untersagt. Shootings für Hochzeiten oder Anlässe sind nur in den Aussenbereichen und nach vorgängiger Terminabsprache möglich.
- Die Innenräume sind rauchfrei. Esswaren und Getränke sind in den Ausstellungsräumen nicht zugelassen. Das Bistro bietet ein Verpflegungsangebot und Sitzgelegenheiten im Innen- und Aussenbereich (Konsumationspflicht). Die Eigenbewirtung von Gruppen (gedeckte Tische, Apéros, private Feiern etc.) ist nicht erlaubt. Für Picknick stehen definierte Bereiche bereit.
- Tiere sind im Museum nicht gestattet, ausser Assistenzhunde für Menschen m. Beeinträchtigung.
- Gepäckstücke, Rucksäcke, undurchsichtige Taschen, Regenbekleidungen, Regenschirme sowie sonstige sperrige Gegenstände sind an der Garderobe oder in den Schliessfächern zu deponieren. Dies gilt auch für Jacken und Mäntel, wenn sie nicht getragen werden. Ausgenommen sind kleine Taschen bis Grösse A4. Das Museum übernimmt keine Haftung für an der Garderobe und in den Schliessfächern deponierte Gegenstände und Wertsachen.
- In den Schliessfächern deponierte Gegenstände sind vor dem Verlassen des Museums wieder mitzunehmen. Aus Sicherheitsgründen werden die Schliessfächer abends geleert.
- Im Schlosshof und im Garten dürfen keine Gepäckstücke deponiert werden.
- Kinder unter 12 Jahren müssen von einer erwachsenen Person begleitet werden.
- Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und Begleitpersonen haben die Aufsichts- und Sorgfaltspflicht für die in ihrer Obhut stehenden Schülerinnen und Schüler bzw. Kinder und sind für das angemessene Verhalten von Kindern und Jugendlichen verantwortlich, die sich in ihrer Begleitung befinden. Schreien und Rennen ist in allen Räumen und im Schlosshof zu unterlassen.
- Das unangemeldete Fliegen mit Drohnen über der Anlage ist aus Sicherheitsgründen verboten.

Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Verstösse gegen die Hausordnung können zu Wegweisung, Strafverfolgung und Schadenersatzforderungen führen. Im Falle einer Wegweisung wird der Eintrittspreis nicht zurückerstattet.

Wir danken für Ihre Mitarbeit und wünschen Ihnen einen schönen Besuch.

Die Direktion, Mai 2025